

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/213/2019/I-07
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	03.07.2019				

Titel:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Sollnitz

Beschluss:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Peter Kuras
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Vorsitzender des Stadtrates 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5.Juni 2019 das endgültige Wahlergebnis festgestellt, welches am 6.Juni 2019 öffentlich bekannt gegeben wurde.

Innerhalb der Einspruchsfrist wurde kein Wahleinspruch bezüglich der Wahl des Ortschaftsrates Sollnitz eingereicht.